

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Halle 2025 (ISEK Halle 2025) als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als grundsätzlichen Orientierungsrahmen und Handlungsgrundlage der zukünftigen Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale).
3. Das ISEK Halle 2025 ist für die Stadt Halle (Saale) zugleich das Demografiekonzept.
4. Das ISEK Halle 2025 ist zudem Stadtumbaukonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB für die Stadt Halle (Saale). Die gemäß § 171b Abs. 1 BauGB mit den Beschlüssen Nr. III/2002/02217 vom 24.04.2002, Nr. IV/2007/06568 vom 19.09.2007, Nr. V/2012/10391 vom 25.04.2012 und Nr. V/2013/11898 vom 27.11.2013 festgelegten Stadtumbaugebiete Nördliche und Südliche Innenstadt, Südstadt, Silberhöhe, Neustadt und Heide-Nord werden bestätigt. Verändert werden die Grenzen der Stadtumbaugebiete Heide-Nord und Nördliche Innenstadt. Die genaue Abgrenzung der Stadtumbaugebiete ist den Karten „Stadtumbaukonzepte, IV-1 bis IV-6“ im Kartenteil des ISEK Halle 2025 zu entnehmen.
5. Das ISEK Halle 2025 stellt gleichzeitig die Fortschreibung der Sanierungsziele für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ dar.
6. Das ISEK bildet die analytische und konzeptionelle Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.
7. Das ISEK Halle 2025 ist informelles Freiraumkonzept als Grundlage für den zu erstellenden Landschaftsplan.
8. Das ISEK Halle 2025 ist die Grundlage, um daraus für gegenwärtige und zukünftige Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU Entwicklungskonzepte und Maßnahmenprogramme abzuleiten.
9. Das ISEK Halle 2025 ist bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen, bei allen relevanten Fachplanungen und teilräumlichen Entwicklungskonzepten sowie der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung der Stadt Halle (Saale) als Abwägungsgrundlage heranzuziehen.
10. Weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte sollen auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte des ISEK Halle 2025 erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
11. Das ISEK Halle 2025 ist die Grundlage für ein gesamtstädtisches Monitoring zur Stadtentwicklung, zu dem u. a. der Wohnungsmarktbericht, die Einwohnerumfrage und ein in regelmäßigen Abständen zu erstellender Stadtentwicklungsbericht gehören. Im besonderen Fokus stehen dabei die im Konzept definierten Stadtumbaugebiete sowie die weiteren Städtebaufördergebiete. Darauf aufbauend ist das ISEK kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf auch teilräumlich und thematisch fortzuschreiben.

12. Die Darstellung der für die Maßnahmenumsetzung notwendigen Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten ist notwendiger Bestandteil eines förderfähigen ISEK. Im 1. Quartal 2018 wird die Verwaltung dem Stadtrat eine Kosten- und Finanzierungsübersicht als Bestandteil des ISEK zur Beschlussfassung vorlegen.